

**Prof. Dr. Gilbert Brands**  
Norder Ring 7  
26736 Krummhörn

Gilbert Brands • Norder Ring 7 • 26736 Krummhörn

Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss

Berlin

Tel. (04923) 603 9054

Email: [gilbert@gilbertbrands.de](mailto:gilbert@gilbertbrands.de)

Pewsum, den 10.01.2020

### **Petition: Nichtzulassung von Schulen unter Hoheit der Türkei in Deutschland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Bestürzung habe ich aus den Medien zur Kenntnis genommen, dass die Bundesregierung Verhandlungen mit der Türkei über letztlich vom türkischen Staat direkt oder indirekt getragene Schulen verhandelt.

Erst vor kurzer Zeit ist das Buch „Politischer Islam“ der Islamexpertin Prof. Dr. Susanne Schröter, Frankfurt, erschienen, dessen Tenor in robuster Sprache in der Form „Die Kacke ist mächtig am Dampfen!“ zusammengefasst werden kann. Dezidiert gegen unsere Gesellschaft und unser Rechtssystem agierende NGO, die von Saudi-Arabien, dem Iran und der Türkei Erdogans finanziert werden, nehmen ohnehin schon zu viel Raum ein. Steigende Zahlen von gewaltbereiten Islamisten und islamischen Gefährdern sind eine nicht mehr übersehbare Folge der kaum kontrollierten Indoktrination durch Koran-Schulen schon von Kleinkindern. Es tut dringend Not, diese Einflüsse zurück zu fahren statt sie noch weiter auszuweiten.

Es besteht kein Grund, deutsche Staatsbürger über das Maß landsmännischer Vereine hinaus durch die Aufgabe hoheitlicher Rechte an ein fremdes Land zu binden. Für nicht deutsche Staatsbürger besteht ebenfalls kein Grund, das angebotene kostenlose deutsche Schul- und Ausbildungssystem durch ein fremdstaatliches zu ersetzen.

Der Deutsche Bundestag wird daher ersucht, folgende gesetzliche Regelungen zu verabschieden:

1. Verträge mit anderen Staaten, die mit einer Delegation hoheitlicher Aufgaben der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Bundesstaaten an die Fremdstaaten oder von ihnen beauftragte NGO verbunden sind, bedürfen der Zustimmung des Parlaments.
2. Die Zustimmung ist zu verweigern, wenn der Vertragspartner mutmaßlich deutschen Interessen zuwiderhandelt oder der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Vorbehalte entgegen bringt.
3. Bestehende Verträge können vom Parlament einer Revision unterworfen werden, wenn Verdachtsmomente nach Abs. 2 vorliegen.
4. Das Gesetz schließt Verträge ein, die zur Zeit des Wirksamwerdens des Gesetzes bereits bestehen.

Die Bildung als nur bedingt übertragbare Aufgabe des Staates ist in Art. 7 GG festgeschrieben. Es ist im Interesse der Gesellschaft, irgendeinem möglichen Wildwuchs durch ein weiterführendes Gesetz dieser Art vorzubeugen.

Ergänzend wird der Bundestag ersucht, festzustellen, dass der türkische Staat und von ihm finanzierte NGO derzeit nicht die Anforderungen des Abs. 2 erfüllen und Verträgen über türkische Schulen nicht zugestimmt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen,

Gilbert Brands